Privathaftpflichtversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Oberösterreichische Versicherung AG

Niederlassung Deutschland

Register-Nr.: HRB 18978, Registergericht: AG Regensburg

Version: PIBPHV.2018

ober ö österreichische

Produkt: Privathaftpflicht Komfortschutz, Privathaftpflicht

Superschutz

Wichtiger Hinweis

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Privathaftpflichtversicherung an. Diese schützt Sie gegen finanzielle Risiken, die im Zusammenhang mit Schadenersatzforderungen Dritter aus Schäden stehen, für die Sie verantwortlich sind.

Was ist versichert?

✓ Gegenstand der Privathaftpflichtversicherung ist es, gegen Sie geltend gemachte gesetzliche Haftpflichtansprüche privatrechtlichen Inhalts von einem Dritten zu prüfen, berechtigte Ansprüche zu befriedigen und unberechtigte Ansprüche abzuwehren.

Wir gewähren Ihnen Versicherungsschutz für folgende Schadensereignisse während der Wirksamkeit dieses Vertrages:

- ✓ den Tod, die Verletzung bzw. Gesundheitsschädigung von Menschen (Personenschäden);
- die Beschädigung bzw. Vernichtung von Sachen (Sachschaden);
- ✓ einen Vermögensschaden, der sich aus einem Personenoder Sachschaden ergibt.

Die Privathaftpflichtversicherung umfasst die wesentlichen Haftungsrisiken Ihres Privatlebens, dazu gehören auch beispielsweise:

- ✓ Von Ihnen verursachte Schäden als Teilnehmer im Straßenverkehr als Fußgänger oder Radfahrer.
- ✓ Für Schäden durch Ihre kleinen, zahmen Haustiere.
- ✓ Von Ihnen verursachte Schäden als Bewohner einer Wohnung oder eines Einfamilienhauses.
- ✓ Ihr Versicherungsschutz kann sich auch auf weitere Personen erstrecken, wie z.B. Ihre Ehe- oder Lebenspartner und Ihre Kinder.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

 Die Höhe der vereinbarten Versicherungssummen können Sie Ihrem Antrag oder auch Ihrem Versicherungsschein entnehmen.



Was ist nicht versichert?

Bestimmte Risiken sind jedoch nicht versichert. Hierfür benötigen Sie gegebenenfalls eine separate Absicherung. Dazu gehören beispielsweise:

- berufliche Tätigkeit;
- 🗶 das Führen von Kraftfahrzeugen oder
- X das Halten von Hunden und Pferden.
- ✗ Schäden, welche auf Grund eines Vertrages oder Zusagen über den Umfang der gesetzlichen Haftung hinausgehen.
- Schäden aus der Verletzung von Persönlichkeits- oder Namensrechten.
- ✗ Schäden aus Anfeindung, Schikane, Belästigung, Ungleichbehandlung oder sonstigen Diskriminierungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Wir können nicht alle denkbaren Streitigkeiten versichern. Sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen, beispielsweise alle Schäden:

- ! aus vorsätzlicher Handlung;
- ! zwischen Mitversicherten;
- ! durch den Gebrauch eines versicherungspflichtigen Kraftoder Luftfahrzeugs;
- ! aus ungewöhnlicher und gefährlicher Beschäftigung.
- ! Wir leisten für Schäden überdies nur bis zu den vereinbarten Versicherungssummen.
- ! Wird ein Selbstbehalt vereinbart, wird dieser vom Entschädigungsbetrag in Abzug gebracht.
- ! Bei Risiken mit beschränkten Beträgen erfolgt eine Entschädigung höchstens bis zu diesem Betrag.

✓ Die Privathaftpflichtversicherung gilt weltweit. Auch wenn Sie während eines vorübergehenden Auslandsaufenthalts (z.B. Urlaub, Schüleraustausch) einen Haftpflichtschaden verursachen, sind Sie geschützt.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- ⇒ Bitte machen Sie im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Teilen Sie uns mit, ob und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat.
- ⇒ Es ist möglich, dass Sie von uns aufgefordert werden, besondere gefahrdrohende Umstände zu beseitigen.
- → Zeigen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich an, auch wenn gegen Sie noch keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht worden sind.
- Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schaden- berichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.



Wann und wie zahle ich?

- → Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen.
- → Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen ist im Versicherungsschein genannt.
- → Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein.
- ⇒ Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- → Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.
- → Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert sich dieser automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Vertrag ebenso wie wir zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen).
- → Darüber hinaus können Sie einen Versicherungsvertrag, der für die Dauer von mehr als drei Jahren geschlossen worden ist, zum Schluss des dritten Jahres oder jedes darauf folgenden Jahres unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten kündigen.
- → Ebenfalls können Sie oder wir auch z.B. nach einem Schadenfall oder bei endgültigem Wegfallen Ihres Versicherungsrisikos
 -etwa durch Umzug ins Ausland- den Versicherungsvertrag kündigen.
 Dann endet die Versicherung schon vor Ende der vereinbarten Dauer.